

Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt Menges

Missbrauchsprozess: Urteil am Freitag

38-Jähriger soll seine Stieftochter mehrfach sexuell missbraucht haben

Ein 38-jähriger soll seine heute 17 Jahre alte Stieftochter zwischen 2011 bis 2014 mindestens sieben Mal sexuell schwer misshandelt haben. Am Freitag werden die Richter der 1. Großen Jugendkammer die Strafe bekanntgeben, die er dafür verbüßen muss. Die Staatsanwältin hatte eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren gefordert.

VON BERND BUDE

Limburg: In ihrem Pädagoger betrieb sich die Staatsanwältin im Wesentlichen auf das Glaubwürdigkeitsgutachten einer Kinderpsychologin. Das Mädchen habe mehrfach konstant und detailliert ausgesagt. Ihr sei nicht zuzutrauen, dass sie eine Lügengeschichte erfinden hat. Die junge Frau hatte sich zunächst Mitschülerinnen offenbart, dann dem Klassenlehrer, später dem Jugendamt und der Polizei.

Einen Freispruch forderte Verteidiger Jens-Burghard Götz. Das Mädchen habe sich zwar nicht in Widersprüche verstrickt. Doch ihre zahlreichen Aussagen vor Schlichterinnen, Lehrern und Ermittlern seien immer detaillierter geworden. Das Mädchen glaube ganz einfach daran, dass sie vom Stiefvater missbraucht worden sei.

Die Vorwürfe gegen den in Limburg wohnhaften Mann wiegen immer wieder schwer. Er soll seine Stieftochter immer wieder sexuell schwer misshandelt haben, es soll zum geschätzen und ungeschätzten Geschlechtsverkehr gekommen sein.

Der Angeklagte hatte sich zuvor von der Mutter des Mädchens getrennt, blieb jedoch im ständigen Kontakt zu seiner Stieftochter und seiner eigenen Tochter, die während der Ehe geboren worden war. Der Mann hole die Kinder im Taunus ab und ließ sie in seiner Limburger Wohnung unter anderem

die Wochenenden verbringen. In dieser Zeit soll es zu den schweren sexuellen Übergriffen gekommen sein. „Manchmal einmal die Woche, manchmal auch dreimal“, soll die Stieftochter des Angeklagten der Sachverständigen gesagt haben. Fünf Mal sind sexuelle Übergriffe angeklagt, in dessen Zeitraum das Opfer noch unter 14 Jahre alt war.

Die „Belohnung“: Alkohol

Für die „Dienst“, die der Angeklagte bei seiner Stieftochter in Anspruch nahm, „entlohne“ er sie mit Alkohol und Zigaretten. Immer wieder kaufte er ihr großzügige Geschenke. Zudem gestattete er es dem Mädchen, ihre Freundin mitzubringen. Den Umgang mit dieser hatte die Mutter verboten.

Auch dieses Mädchen, das im gleichen Alter wie seine Stieftochter war, soll der Angeklagte sexuell genötigt haben. Die Vorwürfe hatten sich je-

doch während der Beweisaufnahme nicht erhärtet, sodass das Gericht eine Einstellung in diesem Fall in Aussicht gestellt hat.

Der Angeklagte hat alle Vorwürfe bestritten. Er glaubt an einen Racheakt, weil er seiner Stieftochter den Umgang mit einem 23-jährigen unterstellt hatte, nachdem er die beiden an einer Bushaltestelle beobachtet hatte. Er sagte aus, dass seine Stieftochter zu dieser Zeit viel getrunken habe.

Eine Sachverständige hatte die Glaubwürdigkeit der Stieftochter in einem Gutachten auf den Prüfstand gestellt und kam zum klaren Resultat, dass das Mädchen ihr von den sexuellen Übergriffen erlebnisbezogen und detailliert berichtet habe. Dass sie gelogen habe, sei deshalb unwahrscheinlich. Zudem habe sie ihren Freundin schon vor dem Vorfall an der Bushaltestelle von sexuellen Übergriffen ihres Stiefvaters berichtet.

Quelle: NNP vom 18.10.2016